

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Kiel, den 1. April

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Christuskirchengemeinde Garstedt, Propstei Niendorf (S. 69). — Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (S. 69). — Erhöhung der Rufbereitschaftentschädigung (S. 70). — Verleihung des Stipendiums Harmsianum (S. 70). — Jahresversammlung des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker und des Kirchenchorverbandes (S. 70). — Mitarbeiterseminar (S. 70). — Landeskirchliche Tagung für Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (S. 70). — Materialdienst für lokale Gemeindebriefe (S. 71). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 71). — Stellenausschreibungen (S. 71).

## III. Personalien (S. 72).

## Bekanntmachungen

Urkunde  
über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle  
in der Christuskirchengemeinde Garstedt,  
Propstei Niendorf

## § 1

In der Christuskirchengemeinde Garstedt, Propstei Niendorf, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1971 in Kraft.

Kiel, den 16. März 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 Christus-KG Garstedt (5. Pfst.) — 71 — VI/C 3

Kiel, den 16. März 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Christus-KG Garstedt (5. Pfst.) — 71 — VI/C 3

Vergütung der nebenberuflichen Kirchen-  
musiker

Kiel, den 19. März 1971

Nachdem das Landeskirchenamt durch Rundverfügung vom 23. Februar 1971 — Az.: 3521 — 71 — XII/C 2 — eine Erhöhung der Bezüge der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter um 7 v. H. mit Wirkung von 1. Januar 1971 empfohlen hat, werden die im Rahmen der Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker vom 27. März 1969 (Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 45) festgesetzten Vergütungssätze — zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. März 1970 (Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 110) — wie folgt erhöht:

## A. Organistenamt

Position 1	109,— DM
Position 2	166,— DM
Position 3	217,— DM
Position 4	262,— DM
Position 5	327,— DM

## B. Kantorendienst

Position 1	109,— DM
Position 2	178,— DM
Position 3	262,— DM

## C. Einzeldienste

21,— DM

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 31 010 — 71 — XII/XI/XIII/C 6

### Erhöhung der Rufbereitschaftsentschädigung

Kiel, den 23. März 1971

Nach § 17 Abs. 1 des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) in der Fassung des Tarifvertrages zur Änderung des KArbT vom 4. Juni 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 177) beträgt die Rufbereitschaftsentschädigung seit dem 1. Januar 1970 0,71 DM. Im Anschluß an die Erhöhung der Überstundenvergütung ist die Rufbereitschaftsvergütung im Bereich des BAT und des BMT-G mit Wirkung vom 1. Januar 1971 auf den Betrag von 0,95 DM erhöht worden. Es wird gebeten, diesen Satz ab 1. Januar 1971 den im kirchlichen Dienst stehenden und unter den KAT bzw. KArbT fallenden Mitarbeitern zu zahlen.

Soweit Rufbereitschaftsentschädigungen nach § 17 Abs. 2 KArbT pauschaliert worden sind, bitten wir zu prüfen, ob hier Änderungen erforderlich sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Jessen

Az.: 3521 — 71 — XII/C 2

### Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 16. März 1971

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1971 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theol. Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1971 4000,— DM.

Den Anträgen, die das Landeskirchenamt bis zum 10. Mai 1971 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theol. Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstigen Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
D. Schmidt

Az.: 81 210 — 71 — IV

### Jahresversammlung des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker und des Kirchenchorverbandes

Die Landesverbände ev. Kirchenmusiker und ev. Kirchenchöre in Schleswig-Holstein halten am Donnerstag, dem 15. April 1971, in 2321 Koppelsberg (Haupthaus) ihre Jahresversamm-

lung ab. Der Beginn ist um 10.00 Uhr. Hierzu sind alle Kirchenmusiker, interessierte Pastoren und Gemeindeglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Andacht und Begrüßung
- Einblick in die Praxis zeitgerechter, kirchlicher Gebrauchsmusik. (Erarbeitung und kritische Sichtung verschiedener musikalischer Formen.)
- Nachmittags werden verbandsinterne Angelegenheiten erörtert (u. a. Satzungsentwurf für einen nordelbischen Landesverband).
- Mittagessen und Kaffee wird für 5,50 DM gereicht.

Az.: 3720 — 71 — XI/XIII/D 2

### Mitarbeiterseminar

Kiel, den 11. März 1971

In der Zeit vom 4.—9. Oktober 1971 findet im Ansverushaus in Aumühle ein Mitarbeiterseminar statt, das unter dem Thema: „Menschenführung in der Kirche“ steht. Das Seminar wird veranstaltet von der Arbeitsstelle für Fortbildung im Landeskirchenamt und dem Verband der kirchlichen Arbeitnehmer.

Interessenten wenden sich über den zuständigen Propsteivorstand und mit dessen Zustimmung an die landeskirchliche Arbeitsstelle für Fortbildung, Kiel, Dänische Straße 27—35.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
D. Schmidt

Az.: 2440 — 71 — IV

### Landeskirchliche Tagung für Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder

Kiel, den 12. März 1971

Das Landeskirchenamt führt vom 9. bis 11. Mai 1971 im Studienhaus des Koppelsberges die jährliche Rüstzeit für Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder durch.

#### Tagungsfolge:

- Sonntag, 9. Mai 1971
  - Anreise bis 17.30 Uhr
  - 18.00 Uhr Abendessen und Begrüßung
  - 19.45 Uhr Orientierendes Gespräch über Organisation, Technik und Programm des Fernsehens  
Propst Hansen Petersen, Hamburg
- Montag, 10. Mai 1971
  - 8.30 Uhr Frühstück
  - 9.00 Uhr Biblisches Gespräch über 1. Mos. 1,26—2,3  
Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom, Kiel
  - 10.15 Uhr Gruppenarbeit  
u. a. unter den Themen
    1. Wie wirkt sich das Fernsehen auf die Lebensgewohnheiten der Familie aus?

2. Wie wirkt sich das Fernsehen auf Kinder, Jugendliche und deren Erziehung aus?
3. Wird das Wissen der Kinder und Jugendlichen durch das Fernsehen bereichert?
4. Beeinflusst das Fernsehen die Meinungen und Lebensgewohnheiten der Erwachsenen?

Gruppenleiter und Berichtersteller sind angefragt.

- 11.30 Uhr Gruppenberichte im Plenum
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 15.00 Uhr Kaffee
- 15.30 Uhr „Erfahrungen und Überlegungen als Konsument von Fernsehsendungen“  
Pastor Wester, Koppelsberg
- 16.15 Uhr „Die Auswirkungen des Fernsehens auf den Einzelnen, die Familie, die Gesellschaft und die Kirche“  
Propst Hansen Petersen, Hamburg
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.15 Uhr Nachwahl für den Gemeindeglieder(innen)-Ausschuß
- ab
- 19.30 Uhr Offener Abend  
mit Referat über das Thema „Die Wahrheit in der Information“  
Propst Hansen Petersen, Hamburg

Dienstag, 11. Mai 1971

- 8.30 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr Biblisches Gespräch über Lukas 9,57—63  
Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom, Kiel
- 10.00 Uhr „Das Fernsehen in der Gemeindegliederarbeit“  
Propst Hansen Petersen, Hamburg
- 12.30 Uhr Mittagessen  
Anschließend Abreise.  
Zur persönlichen Aussprache und Beratung ist noch bis 15.00 Uhr Gelegenheit.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Reisekosten (in Höhe 2. Klasse der Bundesbahn) werden von der Landeskirche übernommen. Anmeldungen werden bis zum 30. April 1971 an die Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindeglieder(innen), Frau Gretel Dellbrügge, 208 Pinneberg, Gr. Reitweg 6, erbeten.

Die Teilnahme aller Gemeindeglieder(innen) und Gemeindeglieder an der ganzen Tagung ist erwünscht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
D. Schmidt

Az.: 3025 — 71 — IV/VIII

Materialdienst für lokale Gemeindebriefe  
Kiel, den 24. März 1971

Auf Wunsch des Evangelischen Presseverbandes Nord e. V., Kiel, geben wir den Gemeinden folgenden Hinweis:

Das Gemeinschaftswerk der Ev. Presse hat durch seine „Arbeitsgemeinschaft für Gemeindebriefe“ einen periodisch gedachten Materialdienst geschaffen. Er soll Herausgebern

lokaler Gemeindebriefe in den Gemeinden Material- und Gestaltungshilfe leisten. Die erste Ausgabe dieses Materialdienstes kann beim Ev. Presseverband Nord (23 Kiel, Postfach 667) für die auf schleswig-holsteinischem Staatsgebiet liegenden Gemeinden und beim Amt für Öffentlichkeitsdienst der Hamburgischen Landeskirche (2 Hamburg 13, Feldbrunnenstraße 29) für die auf hamburgischem Staatsgebiet liegenden Gemeinden angefordert werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Heinrich

Az.: 5316 — 71 — IX

#### Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland / Sylt, Propstei Südtondern, wird zum 1. November 1971 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2262 Leck, Osterstraße 17, zu richten. Kirchliches Zentrum mit Pastorat und Gemeindeheim wird errichtet. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsrufe: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Westerland/Sylt (3. Pfst.) — 71 — VI/C 3

#### Stellenausschreibungen

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Husum sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt

1. 1 Gemeindegliederdiakon oder 1 Gemeindegliederhelfer
2. 1 Gemeindegliederhelferin

für die örtliche Jugendarbeit. Der Gemeindegliederdiakon oder -helfer soll nach Möglichkeit auch die Posaunenarbeit übernehmen.

Geboten wird selbständiges Arbeiten; die Mitarbeit in einem Team von Jugendarbeitern ist möglich.

Die Vergütung erfolgt nach den Tarifbestimmungen des KAT. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchengemeindegliederausschuß der Kirchengemeinde Husum, z. Hd. Pastor Süßebecker, Alter Kirchenweg 2.

Az.: 30 Husum — 71 — IV / B 1 / B 2

\*

Diakon, Gemeindegliederhelfer, Mitarbeiter für Jungchar- und Jugendarbeit für den Unterricht an Vorkonfirmanden ab sofort gesucht.

Neubauwohnung mit Fernheizung ist vorhanden.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Otto Collatz, 2 Hamburg 50, Am Brunnenhof 38.

Az.: 30 Altona Friedenskqd. — 71 — IV / B 1 / B 2

\*

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde **Westerland/Sylt** sucht ab sofort eine Gemeindehelferin oder einen Jugendwart.

**Aufgabenbereich:** Bei selbständiger Arbeit weitgehende Entfaltungsmöglichkeit im diakonischen Bereich und besonders in der Jugendarbeit. Die Pastoren und Mitarbeiter erwarten einen kontaktfreudigen Menschen, der auch zur Teamarbeit bereit ist.

Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Eine Zweizimmerwohnung mit Küche und Bad steht zur Verfügung. Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Westerland, 228 Westerland, Kirchenweg 37.

Az.: 30 Westerland — 71 — IV/B 2

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde **St. Katharinen zu Lensahn** ist zum 1. April 1971 die Stelle einer Gemeindehelferin zu besetzen. Gesucht wird eine Mitarbeiterin, die besondere Freude an der Jugendarbeit hat. Sie sollte das Kirchenbüro verwalten und die Rechnungsführung übernehmen.

Der Bau eines Gemeindezentrums an Stelle des vorhandenen ist in der Planung.

Die Vergütung erfolgt nach KAT VII/VI b. Eine 3-Zimmerwohnung mit Küche und Bad ist in kircheneigenem Gebäude neben der Kirche vorhanden. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Salomon, 2432 Lensahn, Fernruf: 0 43 63 / 413.

Az.: 30 Lensahn — 71 — IV/B 2

Ab sofort ist die Stelle eines Diakons in der Petrus-Kirchengemeinde **Hamburg-Lokstedt** zu besetzen. Gesucht wird ein Mitarbeiter für eine Gemeinde mit vielen heranwachsenden Kindern. Für die Arbeit sind gute räumliche Voraussetzungen gegeben. Die Gemeinde hat ein modernes Gemeindezentrum und zwei Pfarrstellen. Eine moderne abgeschlossene Zweizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes über das Kirchenbüro, 2 Hamburg 54, Winfridweg 22, Telefon: Nr. 56 20 26.

Az.: 30 Hbg.Lokstedt-Petrus — 71 — IV/B 1/B 2

## Personalien

### Ernannt:

Am 15. März 1971 der Pastor **Friedrich Graf zu Lynar**, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. April 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde **Mürwik** (1. Pfarrstelle), Propstei Flensburg;

mit Wirkung vom 1. April 1971 der bisherige Oberkirchenrat **Dr. Erhard Stiller** zum Landeskirchenrat.

### Berufen:

Am 12. März 1971 der Pastor **Wolfgang Renter**, Hamburg, mit Wirkung vom 1. März 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde **Oldenfelde** (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

### Eingeführt:

Am 7. März 1971 der Pastor **Diether Kapischke** als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde **Kronshagen**, Propstei Kiel;

am 7. März 1971 der Pastor **Dieter Stein** als Pastor der Kirchengemeinde **Weddingstedt**, Propstei Norderdithmarschen.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1971 Pastor **Hans-Albrecht Schlüter** in Flensburg.